



Deutsche Stiftung für  
Recht und Informatik

---

## Personenbezogene Kollateraldaten unter der DS-GVO

### Rechtsgrundlagen und Rechtfertigung der Verarbeitung

---

**Martin Kilgus**  
CMS Deutschland

Herbstakademie 2020

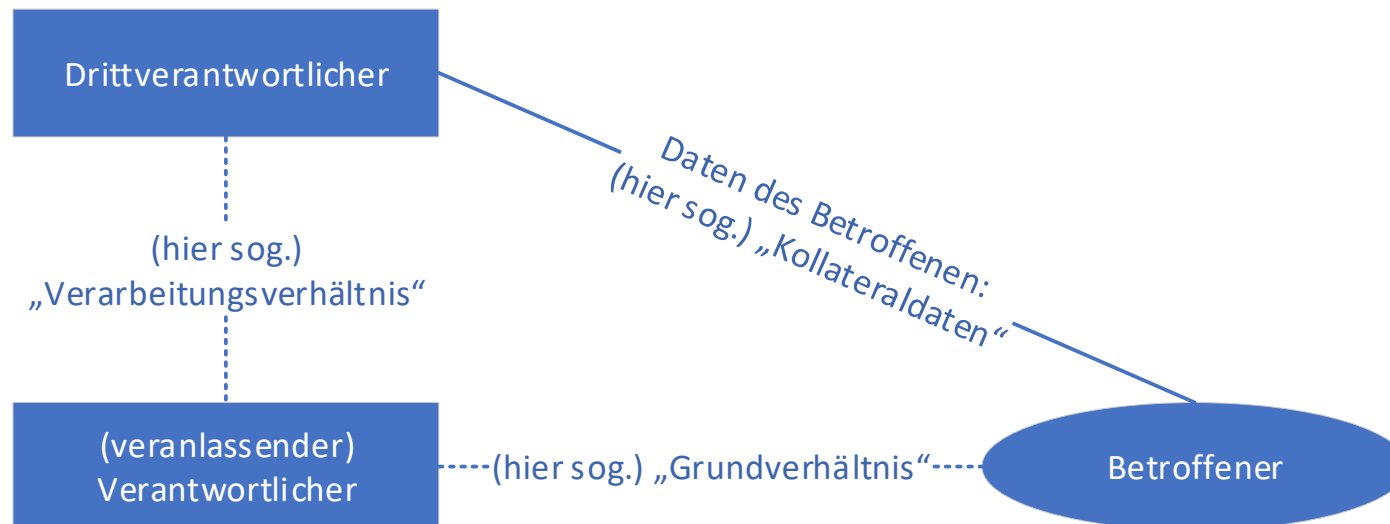
---

# Überblick

- ▶ Kollateraldaten - Begriff und Beispiele
  
- ▶ Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von Kollateraldaten
  - ▶ Vertragserfüllung
  
  - ▶ Einwilligung?
  
  - ▶ Interessenabwägung & Abwägungskriterien

## Kollateraldaten – Begriff und Beispiele

### ► Begriff der Kollateraldaten



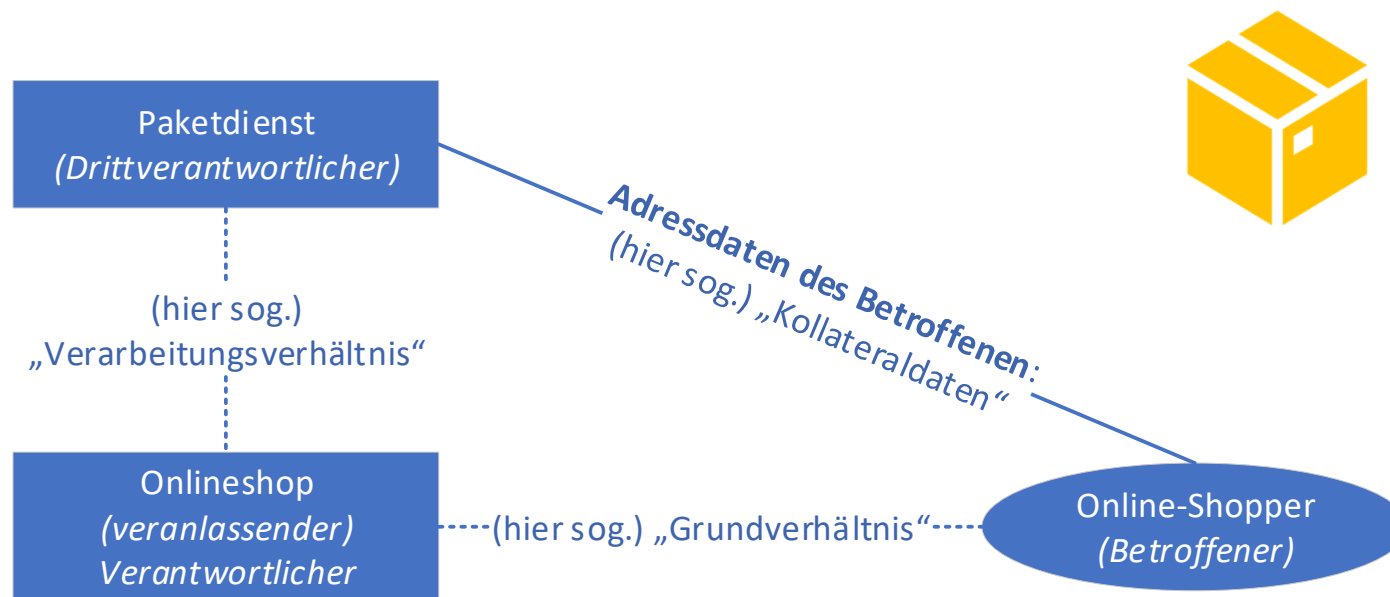
### ► Beispiele

## Rechtsgrundlagen (I) – Vertragserfüllung

- ▶ Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO)
  - ▶ Vertrag mit dem Betroffenen
  - ▶ zur Erfüllung erforderlich
  - ▶ *nicht vorausgesetzt*: direktes Vertragsverhältnis zwischen Verantwortlichem und Betroffenen

## Rechtsgrundlagen (I) – Vertragserfüllung

- ▶ Beispiel Online-Shopping – Betroffener bestellt für sich selbst



## Rechtsgrundlagen (I) – Vertragserfüllung

- ▶ Erforderlichkeit
  - ▶ Ausgangspunkt: der Vertragszweck  
– sachlicher Zusammenhang
  - ▶ Beachte: Grundsätze des Art. 5 DSGVO:  
insbesondere: Datensparsamkeit, Fairness, Transparenz
  - ▶ Grenzen:
    - ▶ nicht genügend: “bloße Nützlichkeit” der Verarbeitung
    - ▶ nicht erforderlich: “Unverzichtbarkeit” der Verarbeitung
- ▶ Gestaltungsspielraum?

## Rechtsgrundlagen (II) – Einwilligung

- ▶ Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO)
  - ▶ Zustimmung in informierter Art und Weise
  - ▶ für die konkrete Verarbeitung und den konkreten Zweck
  - ▶ freiwillig
- ▶ durch den Drittverantwortlichen schwer realisierbar
  - ▶ oft keine Erkennbarkeit des Einwilligungserfordernisses
  - ▶ oft keine Möglichkeit zur (rechtzeitigen) Einholung der Einwilligung

## Rechtsgrundlagen (III) – Interessenabwägung

- ▶ Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO)
  - ▶ Berechtigte Interessen des Verantwortlichen *oder* eines Dritten
  - ▶ Berechtigte Interessen des Betroffenen
  - ▶ Erforderlichkeit der Verarbeitung
  - ▶ Kein Überwiegen der Betroffeneninteressen



## Rechtsgrundlagen (III) – Interessenabwägung

- ▶ Abwägung im engeren Sinne (i)
  - ▶ Leitlinien/Kriterien (*allgemein*):
    - ▶ Art und Sensitivität der Daten
    - ▶ Sphärentheorie
    - ▶ Schutzbedürftigkeit aus Betroffenenansicht
    - ▶ Fernwirkungen / spätere Beschränkbarkeit der Verarbeitung

## Rechtsgrundlagen (III) – Interessenabwägung

- ▶ Abwägung im engeren Sinne (ii)
  - ▶ Leitlinien/Kriterien (*mit Bezug zu Kollateraldaten*):
    - ▶ Anknüpfungspunkt: „vernünftigen Erwartungen der betroffenen Person“ (vgl. ErwGrd 47 S.1 DSGVO)
    - ▶ Berücksichtigung von Grund- und Verarbeitungsverhältnis
      - ▶ Bindung zwischen Betroffenenem und (hier sog.) „veranlassendem Verantwortlichen“
      - ▶ Nähe zwischen Grundverhältnis und Verarbeitungsverhältnis

## Rechtsgrundlagen (IV) – bereichsspezifisch

- ▶ rechtliche Verpflichtung des Verantwortlichen  
(Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO)
- ▶ lebenswichtige Interessen des Betroffenen  
(Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d DSGVO)
- ▶ im öffentlichen Interesse liegend  
(Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO)

## Fazit

- ▶ Verarbeitung von Kollateraldaten kann situationsabhängig auf verschiedene Rechtsgrundlagen gestützt werden
    - ▶ „Erforderlichkeit zur Vertragserfüllung“ oft passend, darf aber nicht überspannt werden
    - ▶ „Einwilligung“ regelmäßig für Kollateraldaten ungeeignet
    - ▶ „Interessenabwägung“ geeignet für flexible und dennoch datenschutzgerechte Lösungen bei Kollateraldatenverarbeitung
- Ausgestaltung der (hier sog.) Grund- und Verarbeitungsverhältnisse können zur Rechtfertigung im Rahmen der Abwägung herangezogen werden